

Stiftung
Warentest

Finanztest



Finanzplaner *Frauen*

Sorgenfrei, sicher und
unabhängig durch
alle Lebensphasen



„Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Reicht zum Beispiel die vor Jahren abgeschlossene **Hausratversicherung** noch aus? Durch Fernseher, Spielkonsole, Tablet und Co. kann der Wert des Hausrats deutlich gestiegen sein. p [S. 151](#)

„Überlegen Sie, ob Sie zusätzlichen **Schutz für Ihre Kinder** wollen, zum Beispiel eine private Unfallversicherung oder eine Krankenzusatzversicherung. [S. 150](#)

„Wie haben sich die **Geldanlagen Ihrer Kinder** zuletzt entwickelt? Wenn Sie beispielsweise in Fonds investiert haben, behalten Sie die Entwicklung an den Börsen im Auge – spätestens, wenn der Ausbildungsbeginn näher rückt. [S. 124](#)

Plötzlich getrennt



Sie sind verheiratet oder zumindest fest liiert. Doch nun ist alles aus und vorbei. Sie wollen sich endgültig trennen.

,Wenn Sie unsicher sind, was Ihnen nun zusteht, oder wenn es andere Unklarheiten gibt, etwa weil Sie mit Ihrem Partner zusammen einen Kredit aufgenommen oder gemeinsame Sparverträge abgeschlossen haben:

Scheuen Sie sich nicht, sich frühzeitig anwaltlich beraten zu lassen.

,Spätestens wenn Ehepartner den **Scheidungsantrag bei Gericht stellen wollen, brauchen sie einen Anwalt.**

,Wenn Sie verheiratet waren, klären Sie: Wie kann ein gerechter **Versorgungsausgleich aussehen? Lassen Sie sich von der gesetzlichen Rentenkasse beraten und klären Sie mithilfe eines Anwalts, wie die Versorgungsansprüche ausgeglichen werden können. [S. 45](#)**

,Verschaffen Sie sich einen genauen **Überblick zu Ihrer aktuellen und der neuen Einnahmen- und Ausgabensituation.**

,Wenn Sie ausziehen: Nehmen Sie sämtliche **persönlichen Unterlagen mit – zum Beispiel Ausweis, Geburts- und Heiratsurkunde, Versicherungsunterlagen, Sparbücher und Kontoauszüge.**

,Gehen Sie nicht automatisch davon aus, dass Ihr Partner in Zukunft für Ihren **Unterhalt aufkommen muss: Geschiedene Frauen haben zwar gegebenenfalls Anspruch auf nachehelichen Unterhalt, doch dieser ist regelmäßig befristet. [S. 45](#)**

,Haben Sie noch ein gemeinsames Konto mit Ihrem Expartner? Um Klarheit zu schaffen, sollten Sie schnellstmöglich für **getrennte Kassen sorgen.**

,Versuchen Sie schnell zu klären, was aus der bisher **gemeinsamen Wohnung** wird. Beachten Sie: Wenn Sie beide den Mietvertrag unterschrieben haben, kann der Vermieter sich an Sie beide wenden, um die Mietzahlungen einzufordern, selbst wenn Sie schon ausgezogen sind.

,Prüfen Sie Ihren **Versicherungsschutz** und gestalten Sie ihn wenn nötig um, zum Beispiel mit einer eigenen Kranken- und Haftpflichtversicherung. [S. 137](#)

,Aktualisieren Sie in Verträgen wie Risikolebens- oder Unfallversicherung den **Bezugsberechtigten**, wenn Sie dort Ihren Expartner genannt hatten und ihn nicht mehr einsetzen wollen. Teilen Sie dem Versicherer die Änderung schriftlich mit. [S. 147](#)

,Prüfen Sie wichtige **Dokumente** wie Vorsorgevollmacht oder Testament und passen sie diese an die neue Lebenssituation an. [S. 52](#)

Alleinerziehend



Sie haben mindestens ein Kind, das Sie allein großziehen. Sie sind berufstätig, eine Vollzeitbeschäftigung kommt allerdings rein organisatorisch derzeit nicht infrage.

,Nutzen Sie **Beratungsangebote**, etwa beim Jugendamt, wenn es Streit mit Ihrem Expartner gibt, etwa zum Besuchsrecht oder zum Unterhalt. Schalten Sie wenn nötig einen Anwalt ein.

,Wenn Ihr Partner keinen Unterhalt zahlt, beantragen Sie einen **Unterhaltsvorschuss**. Meist ist das Jugendamt zuständig. Wenn Sie Hartz-IV-Leistungen beziehen, ist das Jobcenter Ihr Ansprechpartner. [S. 9](#)

,Informieren Sie sich beim Jugendamt oder in anderen Familienberatungsstellen über weitere **Fördermöglichkeiten** wie Wohngeld oder Kinderzuschlag. [S. 69](#)

,Beantragen Sie beim Finanzamt die **Steuerklasse II** für Alleinerziehende. Dadurch sichern Sie sich mehr Nettogehalt. [S. 88](#)

,Erhöhen Sie Ihr Nettogehalt weiter, zum Beispiel, indem Sie sich einen **Steuerfreibetrag** für die Kinderbetreuung in Ihre Lohnsteuerdaten eintragen lassen. [S. 82](#)

,Gehen Sie bei der Steuererklärung nicht einfach davon aus, dass es am günstigsten ist, sich den **halben Kinderfreibetrag** und den halben Betreuungsfreibetrag von Ihrem Expartner übertragen zu lassen. Das ist nicht immer die beste Option.

„Mehr arbeiten ja oder nein? Klären Sie, was das netto bringt. Hätte der Verdienst Folgen für derzeitige **Sozialleistungen** wie Wohngeld oder Kinderzuschlag. [S. 64](#)“

„Wenn Sie aus organisatorischen Gründen zögern, mehr zu arbeiten: Prüfen Sie, ob es doch machbar ist. Wer weiß, ob sich so eine **Chance** noch einmal ergibt.“

„Wenn Sie einen **Zusatzjob** benötigen, kommt neben einem Minijob auch eine saisonale Beschäftigung infrage, wenn Sie möglichst wenige Abzüge haben wollen. [S. 68](#)“

„So schwer es je nach Einkommen fallen mag: Versuchen Sie, zumindest kleine Beiträge auf die Seite zu legen, zum Beispiel den Mindestbeitrag von 60 Euro im Jahr für einen **Riester-Vertrag**. [S. 105](#)“

„Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob Sie seine **Unterstützung** bekommen können, etwa bei der Suche nach einer kurzfristigen Betreuung für Ihr krankes Kind. [S. 61](#)“

„Wenn Ihre Kinder krank werden, haben Sie als Alleinerziehende im Jahr pro Kind Anspruch auf **bis zu 20 Tage** unbezahlte Freistellung vom Job und **Kinderkrankengeld**, maximal auf 50 Tage.“

„Die besondere Belastung als Alleinerziehende hat Sie krank gemacht? Informieren Sie sich zum Beispiel bei Ihrem Arzt oder über das Mütter-Genesungswerk über die Möglichkeiten einer **Mutter-Kind-Kur**.“

„Schöpfen Sie **Förder- und Bonusprogramme** Ihrer Krankenkasse aus und bessern Sie so Ihr Konto auf. [S. 78](#)“